

II. Rezensionsexemplare

für Seemanns **Litterarischen Jahresbericht** sowohl als auch für die **Litterarische Rundschau** des J. Volkmar'schen Weihnachtskatalogs sind an **E. A. Seemann** in **Leipzig** möglichst frühzeitig, spätestens bis **Mitte September** zu senden (nur ein Exemplar). Einzelne Jugendschriften und Prachtwerke werden noch bis Anfang Oktober angenommen. Streng wissenschaftliche, polemische Schriften, litterarische Fabrikware und Schulbücher bleiben ausgeschlossen, **neue Auflagen** können nur ausnahmsweise und jedenfalls nur kurz erwähnt werden. Die Bücher gehen, wenn sie in einem der beiden Kataloge besprochen sind, in das Eigentum des betr. Referenten über, und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt. Die bestimmte Verpflichtung, eine lobende Besprechung zu veröffentlichen, übernimmt die Redaktion nicht.



III. Abbildungen aus illustrierten Werken

werden in beschränkter Zahl gratis aufgenommen. Dabei werden die Wünsche derjenigen Firmen vorzugsweise berücksichtigt, die ihre Werke im Jahresbericht anzuzeigen pflegen. Es sind beklozte Zink- oder Kupferklischees zu liefern. Die Rücksendung der Galvanos kann nur ausnahmsweise vor Mitte November erfolgen; eine Verpflichtung, Klischees im Textteile abjudrucken, können weder die Redaktion noch der Verlag übernehmen.



IV. Anzeigen

Da der Verkauf der Exemplare des Jahresberichts nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten deckt, so müssen wir unser Interesse vornehmlich denjenigen Firmen zuwenden, die das Unternehmen mit **Anzeigen** bedenken. Der gewünschte Raum ist möglichst frühzeitig zu belegen. Die erforderlichen Manuskripte und Klischees (keine Bleiklischees!) sind im allgemeinen bis **Anfang September** einzusenden, spätere Einsendung ist mir vorher anzuzeigen. Die Reihenfolge des Abdrucks der Inserate richtet sich nach dem Eingange der Manuskripte. An die Uebersendung von Anzeigen dürfen keinerlei Bedingungen geknüpft werden; ausgesprochene Wünsche werden, soweit irgend möglich, gern berücksichtigt. Unverschuldete Satzkorrekturen, die mehr als 2 *ℳ* betragen, werden in Anrechnung gebracht.



V. Die Preise der Anzeigen

sind folgende: Es kosten für die Gesamtauflage (nicht über 50000 Exemplare) eine **ganze** Seite (Größe der Kolumne 14×21 cm) 150 *ℳ*, drei Viertel einer Seite 120 *ℳ*, eine halbe Seite 90 *ℳ*, eine Viertelseite 50 *ℳ*. Bei zwei Seiten gewähre ich 5%, bei drei Seiten 10%, bei vier und mehr Seiten 15% Rabatt.

Vorzugsseiten sind die 2., 3. und 4. Seite des Umschlages und die Rückseite des Innentitels; jede derselben wird nur als Ganzes zum Preise von 200 *ℳ* vergeben.

Die Preise sind Barpreise und bei Ausgabe des Kataloges fällig. Bei ganzen Seiten, die eine größere Abbildung (1/4 Kol.) enthalten, vergüte ich 5 *ℳ*; ebensoviel für Lieferung eines beklozten Satzklischees. Jedes Inserat wird zur Korrektur gesandt. Nonpareilleschrift wird nur ausnahmsweise verwendet, sie ist unzweckmäßig, und es muß in diesem Falle ein Satzzuschlag bis zu 4 *ℳ* berechnet werden.



VI. Proben aus Büchern

Der **Abdruck von Proben** aus neuen Büchern (Text oder Abbildungen im belletristischen Teil) erfolgt bei gleichzeitiger Insertion gegen Vergütung von 75 *ℳ* für eine ganze Seite (50000 Exemplare). Weniger als eine Seite kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

E. A. Seemann.